

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/194/2019/V-40
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Bildung und Schulentwicklung

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	25.06.2019	
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	22.08.2019	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	28.08.2019	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
Stadtrat	04.09.2019	Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Titel:

Standortentscheidung für Umbau mit Erweiterung oder Ersatzneubau der Förderschule für Körperbehinderte "Schule an der Muldaue"

Beschlussvorschlag:

Die erforderliche Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Zuge der Planung für den Umbau mit Erweiterung oder einen Ersatzneubau der Förderschule für Körperbehinderte erfolgt am Standort Kreuzbergstraße 200.

Gesetzliche Grundlagen:	Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der zurzeit gültigen Fassung KomHVO LSA Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanz-schwacher Kommunen (Richtlinie Schul-infrastruktur) RdErl. des MB vom 4.6.2018 – 35-813 47-10
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung (MitSEPI) der Stadt Dessau-Roßlau für den Planungszeitraum 2014/2015 bis 2018/2019 (BV/244/2013/V-40) Verwendung der Fördermittel gemäß Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen (Richtlinie Schulinfrastruktur) RdErl. des MB vom 4.6.2018 (BV/294/2018/V-40) Umbau mit Erweiterung oder Ersatzneubau der Schule für Körperbehinderte "Schule an

	der Muldaue" - Ausschreibung von Planungsleistungen (BV/319/2018/V-40)
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	W08
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
--------------------------------	--------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Jens Krause
Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung

beschlossen im Stadtrat am:

Vorsitzender des Stadtrates 1. Stellvertreter 2. Stellvertreter

Anlage 1: Anlage 1

Die Förderschule für Körperbehinderte „Schule an der Muldaue“ im Süden unserer Stadt, in unmittelbarer Nähe der Muldaue und des Naturschutzgebietes „Vorderer Tiergarten“, ist die einzige Schule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung. Die Schule befindet sich seit 1990 an diesem Standort. Entsprechend der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung der Stadt Dessau-Roßlau ist sie mittel- und langfristig in ihrem Bestand gesichert.

Das 1980 als Kinderkombination errichtete Gebäude entspricht noch dem damaligen Charakter und Zustand, da bisher nur Bauunterhaltungsmaßnahmen, keine Sanierungsmaßnahmen/Teilsanierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Der Umbau mit Erweiterung oder der Ersatzneubau der Körperbehindertenschule soll kofinanziert werden mit Fördermitteln gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen (Richtlinie Schulinfrastruktur) RdErl. des MB vom 4.6.2018, siehe Beschluss BV/294/2018/V-40. Der Antrag muss spätestens bis zum 31.12.2019 gestellt werden.

Das europaweite Vergabeverfahren sowie die Vergabe der Planungsleistung wurde bereits durchgeführt, siehe BV/169/2019/III-65.

Gemäß o.g. Richtlinie muss im Zuge der Vorplanung eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchgeführt werden, ob durch Sanierung des Bestandsgebäudes mit Umbau und einer Erweiterung, ein nach heutigen Gesichtspunkten funktionierendes und nachhaltiges Schulensemble hergestellt werden kann. Parallel werden Vor- und Nachteile eines Ersatzneubaus untersucht und ein Wirtschaftlichkeitsvergleich durchgeführt. Die Betrachtung soll grundstücksbezogen erfolgen.

Dazu erfolgte parallel, gemeinsam mit dem Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste sowie dem Amt für Zentrales Gebäudemanagement eine städtebauliche sowie baufachliche Einschätzung zu möglichen Grundstücken für einen Neubau. Auf Grund der erforderlichen Grundstücksgröße kommen im Stadtgebiet 3 mögliche Standorte auf städtischem Grundstück infrage, Kreuzbergstraße 200, Bernburger Straße 28/30 oder Am Plattenwerk 11, siehe Anlage 2 und 3.

Fazit:

Unter Würdigung der in Anlage 2 dargestellten Rahmenbedingungen und Projektrisiken an allen drei v. g. Standorten und unter besonderer Wichtung der am Schulstandort vorhandenen funktionalen Vorteile wird der Standort Kreuzbergstraße 200 favorisiert. So sind im vorhandenen Gebäudeteil durch bauliche Nutzungsanpassung die neuen Anforderungen an einzelne Funktionsbereiche mit der Folge umsetzbar, entweder einen Erweiterungsbau bzw. Anbau oder einen Neubau an Ort und Stelle zu ermöglichen. Zudem bietet die Entscheidung für die Kreuzbergstraße den mitbestimmenden Vorteil, die vorhandenen und auch durch bürgerschaftliches Engagement geschaffenen Freiflächen, die Therapiegeräte, den Bolzplatz, den Schulgarten sowie die Sport- und Therapiehalle weiter nutzen zu können.

Einen weiteren großen Vorteil bietet die Nähe zur Muldaue für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „sozial-emotional“ - hier ist es wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler zum Stressabbau eine Auszeit in dem anliegenden Muldwiesenbereich nehmen können.

Zudem ist bei eingeschränkten kognitiven Voraussetzungen ein naturnaher Unterricht wichtig, welcher durch Exkursionen und Naturbeobachtungen im Grünen erfolgen kann. Aus diesen Gründen befürworten die Nutzer gleichfalls den Standort Kreuzbergstraße.

Entscheidungsvorschlag:

Auf Grund der vorangestellten pädagogischen und fachlichen Ausführungen wird vorgeschlagen, die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung am vorhandenen Standort Kreuzbergstraße 200 durchzuführen. Dazu muss die angrenzende Teilfläche des Nachbargrundstückes, Gemarkung 1809, Flur 51, Flurstück 10883, in die Planung einbezogen werden, das sich im Eigentum des Wohnungsvereins Dessau eG befindet.

Hierzu erfolgte bereits ein Vorgespräch mit dem Wohnungsverein Dessau eG zur Nutzung und Kaufanfrage. Seitens des Eigentümers wurde signalisiert, dass derzeit keine Planungsabsichten für das Grundstück bestehen und ein Kauf des Grundstückes möglich ist.

Anlage 2: städtebauliche Einschätzung

Anlage 3: Flurkartenauszüge